

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH DIE:

Jacqueline Spengler-Stiftung
Otto Erich Heynau-Stiftung
Anneliese Bochud Zemp-Stiftung

INFO¹ 2012

LIEBE eifam-MITGLIEDER

Was das Leben so spannend, interessant und manchmal auch ein bisschen beängstigend macht, ist, dass es nicht vorher sehbar ist. Wir kommen jeden Tag an einen Punkt wo uns etwas neu und unbekannt ist. Wir müssen "etwas zum ersten Mal machen" ohne genau zu Wissen, ob das die richtige Entscheidung sein wird. Die Anmeldung unserer Kinder in eine Krippe, ein Stellenwechsel, Wohnungswechsel oder einfach nur das Ausprobieren eines neuen Rezeptes. Viele dieser Entscheidungen fällen wir, weil wir es auch so wollen. Es gibt aber auch viele Entscheidungen die wir tätigen müssen, weil die Situation es so verlangt. Jobwechsel wegen Kündigung, Kauf einer neuen Hose weil die alte kaputt gegangen ist oder eben die Auseinandersetzung mit einer Trennung oder Scheidung. In solchen schwierigen Momenten ist es für die Betroffenen oft besonders wichtig die "gute" Entscheidung zu fällen. Das Leben muss neu definiert werden. Es muss an alles gedacht werden, alle Bedürfnisse müs-

sen berücksichtigt werden und dies wenn möglich ohne emotionsgeladene Diskussionen. Das wäre die hohe Kunst der Konfliktlösung. Wir wissen aber alle, dass zwischen Theorie und Praxis oft ganze Welten liegen. Was könnte also helfen diese Situationen zu meistern? Eine Grundvoraussetzung ist das "Wissen". Das "Wissen" über die Umstände, das "Wissen" wie zu Informationen zu gelangen und das "Wissen" über seine Rechte.

Dieses Info greift zwei rechtliche Themen auf: die Mankoteilung und einmal mehr die gemeinsame elterliche Sorge. Diese Berichte sollen euch einen kleinen Schritt näher an das "Wissen" über die eigenen Rechte führen.

Barbara Csontos, Leiterin INFObüro

P.S. Eine tolle Entscheidung wäre die Anmeldung fürs Venediglager 2012, oder?

THEMA

- MANKOTEILUNG BEI SCHEIDUNG — WAS IST DAS EIGENTLICH?
- DAS DOSSIER GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE IST BEIM NATIONALRAT...

EXTERN

- TISCHLEIN DECK DICH
- AMIE
- AUSTAUSCHGRUPPE

INTERN

- SCHWARZES BRETT
- SUNNTIGSBRUNCH
- eifam-BRUNCH
- VENEDIGLAGER
- GSÜNDER BASEL

DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

THEMA

- MANKOTEILUNG BEI SCHEIDUNG — WAS IST DAS EIGENTLICH?

MANKOTEILUNG BEI SCHEIDUNG — WAS IST DAS EIGENTLICH?



In einem Tagungsrückblick der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe war folgendes Beispiel gedruckt: "Wenn Herr und Frau B. sich nach acht gemeinsamen Ehejahren scheiden lassen, hat dies für sie und die beiden minderjährigen Kinder gravierende Folgen. Herr B. arbeitet als Magaziner, Frau B. war während der gemeinsamen Ehejahre nicht erwerbstätig. Das monatliche Einkommen von Herrn B. deckt die Lebenshaltungskosten für zwei Haushalte nicht; es entsteht ein so genanntes finanzielles Manko. Dieses wird nach heutiger Rechtsprechung einseitig der unterhaltsberechtigten Person aufgebürdet – im konkreten Fall also Frau B. Sie ist nach der Scheidung auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen..."

Herr B. hätte genausogut Herr A. heissen und Koch sein können und Frau B. Frau A. heissen und eine Teilzeitarbeit ausüben. Die Statistik zeigt auf, dass jede sechste Alleinerziehende Sozialhilfeleistungen beziehen muss.

Im Dunstkreis der Diskussion zur gemeinsamen elterlichen Sorge tauchte

dieses Thema immer wieder auf. Was ist eigentlich eine Mankoteilung genau und wie könnte so etwas realisiert werden.

Von Mankoteilung wird gesprochen, wenn bei einer Trennung oder Scheidung der fehlende Betrag für die Deckung der Kosten beide Parteien tragen müssen. Das heisst, es wird bei beiden Parteien ausgerechnet wie viel sie jeweils brauchen, um die Kosten zu decken und wie viel Geld vorhanden ist. Wenn das Geld nicht reicht, müssen beide das sogenannte Manko, den Fehlbetrag, gemeinsam tragen. Das wäre der Idealfall. In der Realität ist das aber nicht so. Das Manko wird meistens nicht geteilt. Die Unterhaltsberechtigten, in der Regel die Frau, muss das Manko alleine tragen.

Kurz zusammengefasst: Ist nicht genug Geld für zwei Haushalte vorhanden besteht ein Manko. Wird dieses Manko geteilt muss nicht eine Partei allein für den Fehlbetrag aufkommen. Das ist dann die Mankoteilung.

Die fehlende Mankoteilung hat auch die Kommission für Frauenfragen beschäftigt. Sie hat darum eine Studie in Auftrag gegeben. "Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe" lautet der Titel der Studie von Elisabeth Freivogel. Die Studie kommt zum Schluss, dass bei Familieneinkommen, die nach der Trennung oder Scheidung nicht für zwei Haushalte reichen, eine gravierende Ungleichbehandlung der Geschlechter festzustellen ist. Die Ungleichbehandlung trifft die Unterhaltsberechtigten und somit in den meisten Fällen die Frauen. Gestützt auf diesen Bericht erarbeitete die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen am 28. März 2007 Empfehlungen an Anwaltschaft, Rechtsprechung, Sozialhilfebe-

hörden und Politik. Die Empfehlungen formulieren Lösungsansätze vor allem in Bezug auf die Regelung des nachehelichen Unterhalts in Mankofällen.

Wie lauten diese Lösungsansätze:

Problem 1: Wie gross ist eigentlich das Manko?

Dem Unterhaltspflichtigen wird nicht ins Existenzminimum eingegriffen. Es wird also immer zuerst ausgerechnet wie viel der Unterhaltspflichtige selber erhalten muss, um zuerst seine Existenz zu sichern. Das was fehlt, muss die unterhaltsberechtigten Person tragen.

Lösungsvorschlag: Die Gerichte sollen den Fehlbetrag genau ausrechnen inkl. Vorsorgeaufbau und ihn an beide Partner verteilen. Falls die Gerichte das nicht tun, sollen die AnwältInnen dies fordern.

Problem 2: Kinderalimente

Ist wenig Geld vorhanden, werden die Kinderalimente niedrig festgesetzt. Die Alimentenhilfe kann dann nur auf diesen Betrag Alimente bevorschussen. Die persönliche und finanzielle Verantwortung wird somit auf die Mutter abgeschoben.

Lösungsvorschlag: Die Höhe der Kinderalimente soll so hoch festgelegt werden, dass die effektiven Kosten der Kinder gedeckt sind. Das Minimum soll mindestens die einfache maximale Waisenrente sein.

Problem 3: Vorsorgeaufbau der Frau

Weil die Frauen wegen der Kinderbetreuungsaufgaben oft nicht 100% arbeiten können, können sie ihre Vorsorge nicht gleich aufbauen wie ihre Expartner.

Lösungsvorschlag: Zuerst einmal muss dieser Betrag im Urteil oder der Vereinbarung aufgelistet werden und zum aufzuteilenden Fehlbetrag hinzugerechnet

THEMA

- DAS DOSSIER GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE IST BEIM NATIONALRAT...

DAS DOSSIER GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE IST BEIM NATIONALRAT...

desrat die Vorlage zur gemeinsamen elterlichen Sorge dem Parlament überwiesen. Nun ist das Parlament in Bern an der Reihe, die Gesetzesvorlage zu studieren und allenfalls zu ergänzen. Der Nationalrat hat in der Folge die Vorlage ihrer Rechtskommission übermittelt, die den Gesetzesentwurf und deren Botschaft nun überarbeiten und allenfalls dem Nationalrat Änderungsvorschläge unterbreiten wird. Um genau zu wissen, was die Betroffenen über den Entwurf denken, hat die Rechtskommission am 2. Februar 2012 VertreterInnen von Organisationen eingeladen, die sich intensiv mit dem Thema der gemeinsamen elterlichen Sorge auseinandersetzen. Der schweizerische Verein für alleinerziehende Mütter und Väter (SVAMV) wurde an dieses Treffen im Februar eingeladen. Anna Hausherr (Zentralsekretärin) und Monique Gerber (Zentralpräsidentin) ha-

PFLEGE FÜR DIE GANZE FAMILIE.



ALLES WAS DIE HAUT ZUM LEBEN BRAUCHT.

werden. Die Gerichte sollen auch für den Vorsorgeaufbau der Ehefrau ins Existenzminimum des Expartners eingreifen können.

Problem 4: Aufnahme der Alimentenleistungspflicht ins Sozialhilfebudget

Wird der Expartner Sozialhilfebezüger, wird beim Aufstellen der Budgets seine Unterhaltspflicht nicht mitgerechnet. Er ist dann nicht mehr verpflichtet, Alimente zu bezahlen.

Lösungsvorschlag: Die Unterhaltspflicht soll ins Sozialhilfebudget aufgenommen werden.

Problem 5: Rückerstattungspflicht, fehlende Chancengleichheit

Je grösser der Fehlbetrag umso schwieriger ist es aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauszukommen. Würde das Manko geteilt, wäre der Fehlbetrag bei beiden kleiner und der Schritt in die Unabhängigkeit leichter. Ausserdem wären auch die Schulden des einzelnen bei der Sozialhilfe kleiner.

Lösungsvorschlag: Mankoteilung sowie Befreiung von der Rückerstattungspflicht, wenn die Bedürftigkeit wegen Familienpflichten entstanden ist.

Problem 6: Verwandtenunterstützungspflicht

Die Verwandten der Person, die Sozialhilfe bezieht, können zur Verwandtenunterstützung verpflichtet werden. Das heisst, die Verwandten der Frau und Mutter müssen die Schulden bei der Sozialhilfe begleichen.

Lösungsvorschlag: In diesem Fall soll die Behörde von den Verwandten keine Unterstützungsleitungen einfordern.

Frau Bundesrätin Sommaruga hat 2012 einen Vorentwurf zur Neuregelung der Unterhaltsrechte geplant. eifam ist gespannt, ob die Überlegungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen in die Gesetzesarbeit eingeflossen sind.

Für den Bericht Barbara Csontos Leiterin eifamInfobüro

Quelle 1:

Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe. Rechtsprechung und Änderungspraxis bei Mankofällen. Elisabeth Freivogel, 2007.

Die Studie wurde im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EKF) erstellt.

Quelle 2:

Rückblick der SKOS auf die nationale Tagung "Armut nach Scheidung" vom 6. März 2008 in Biel.

Am 16. November 2011 hat der Bun-

THEMA

- DAS DOSSIER GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE IST BEIM NATIONALRAT...

ben daran teilgenommen und ihre Forderungen nach einer Alimentenregelung noch einmal verdeutlicht.

Hier die drei wichtigsten Anliegen in Kürze:

1. Sicherung des Lebensunterhalts der Kinder getrennt lebender Eltern

Der SVAMV fordert in erster Linie die umgehende Einführung eines gesetzlich festgelegten Mindestunterhaltsbeitrags für die Kinder von getrennt lebenden Eltern, am besten in der Höhe der einfachen maximalen Waisenrente. Gründe dafür sind das erhöhte Armutrisiko bei Alleinerziehenden und die damit massiv beeinträchtigten Zukunftschancen der Kinder. Ausserdem ist die Unterhaltspflicht Bestandteil der elterlichen Verantwortung und muss auch den Kindern zukommen, deren Eltern ihrer Pflicht nicht nachkommen können. Eine zuverlässige Unterhaltszahlung fördert die Eltern-Kind-Beziehung. Der gesetzliche

Mindestunterhaltsbeitrag schützt vor der Verschuldung bei der Sozialhilfe und gilt als Rechtstitel bei der Alimentenhilfe.

2. Schutz des Kindes

a. Die gemeinsame elterliche Sorge entspricht fraglos dem Kindeswohl, wenn die Eltern gemeinsam kindgerechte Lösungen finden können, was meistens der Fall ist. Was aber, wenn andauernde elterliche Konflikte zusammen mit Armut und evtl. Gewalt im Spiel sind? Wäre da eine sogenannte "parallele Elternschaft" mit klar verteilten Aufgaben und Kompetenzen nicht mehr im Sinne des Kindeswohls? Deshalb fordert der SVAMV, dass das Gesetz den Gerichten und Kinderschutzbehörden ermöglichen muss, den Eltern unterschiedliche Entscheidungskompetenzen zuzuteilen, wenn die Interessen des betroffenen Kindes es erfordern.

b. ausserdem muss zur Gewährleistung des Kindeswohls, neben einer gesetzlich geregelten Ausbildung der Verantwortlichen, das Kind angehört und ihm allenfalls eine Rechtsvertretung zur Seite gestellt werden.

überhaupt in das Zivilgesetzbuch integriert werden sollte. Jetzt ist der Ball bei der Rechtskommission. Wir können aber gespannt sein auf den Bericht der Rechtskommission. Wir werden neben der Forderung nach einer Mankoteilung bei Scheidung (siehe auch Mankoteilung) insbesondere auf die Einführung einer Mindestunterhaltsregelung pochen.

Für den Bericht Barbara Csontos, Leiterin eifamInfobüro

Quelle: Vortrag von Anna Hausherr und Monique Gerber mit dem Titel: 11.070 Elterliche Sorge - Rechtskommission des Nationalrats, 2. Februar 2010 Anhörung zur Vorlage des Bundesrates vom 16.11.2011



Starten Sie durch!

Die smarte Einstiegslösung mit Wachstumspotenzial!
Für alle kleinen Unternehmen, die sich auf das Wesentliche beschränken wollen. Sage Start - die einfache und schlanke Softwarelösung für Ihr Unternehmen:

3. Die Vorlage stellt zwar Ehe- und Konkubinatspaare gleich. Die Kinder in einem Trennungsfall aber nicht.

In einem Trennungsfall nicht verheirateter Eltern wird nicht in jedem Fall eine Trennungsvereinbarung oder Scheidungskonvention unterzeichnet. Es braucht deshalb eine Gesetzesbestimmung, welche - analog zur Scheidung - die Trennung von nicht miteinander verheirateten Eltern regelt.

Neben Stimmen aus der Romandie, die diese Forderungen sehr sinnvoll betrachteten, kamen aber auch Bedenken aus den deutschschweizer Fachkreisen wie z. B. eine solche Alimentenregelung



Buchhaltung und Fakturierung mit Adressverwaltung schon ab Fr. 323

Heute bei uns bestellen und morgen loslegen. Auf Wunsch kommen wir gerne bei Ihnen vorbei, installieren das Programm, richten Ihre Stammdaten ein und schulen die praxisgerechte Anwendung.

RR TREUHAND

Gewerbstrasse 10 • 4450 Sissach
Telefon 061 973 19 19 • office@rr-treuhand.ch



TISCHLEIN DECK DICH!



Tischlein deck dich verteilt für einen symbolischen Franken Lebensmittel an bedürftige, armutsbetroffene Menschen. Bezugsberechtigt ist, wer an der Existenzgrenze leben muss und einen Bezugsausweis hat.

Ab Mitte Dezember können bei eifam die neuen Karten bezogen werden.

Wo / Wann

In Basel-Stadt:

- Offene Kirche Elisabethen
Elisabethenstrasse 10, 4051 Basel
Dienstag von 10.30 - 11.30 Uhr

- Matthäus Kirche
Feldbergstrasse, 4057 Basel
Freitag von 10.15 - 11.15 Uhr

- Zwinglihaus
Gundeldingerstrasse 370, 4053 Basel
Dienstag von 10.30 - 11.30 Uhr

In Baselland:

- 1. Jahreshälfte (1. 1. - 29. 6.)
Ref. Kirchgemeindehaus
Rosengasse 1, 4410 Liestal
Dienstag 9.15 - 10.15 Uhr

- 2. Jahreshälfte (22. 7. - 31. 12.)
Pfarreiheim der kath. Kirche
Bruder Klaus
Rheinstrasse 20, 4410 Liestal
Donnerstag 9.15 - 10.15 Uhr

Weitere Infos unter www.tischlein.ch

AMIE

Berufseinstieg für junge Mütter

Sie sind eine junge Mutter oder ein junger Vater und haben keine Ausbildung abgeschlossen?

Auf dem Weg eine Ausbildung zu finden und erfolgreich abzuschliessen unterstützt Sie amie. Damit Sie in Ihrer Situation die bestmögliche Lösung finden.

Das einjährige Angebot beinhaltet halbtags:

- Standortbestimmung, Berufsberatung, Bewerbungstraining
- Erziehung, Ernährung, Tagesgestaltung
- Austausch mit anderen jungen Müttern / Vätern
- Aufbesserung von Deutsch und Mathe
- Gruppen- und Projektarbeit
- Individuelle Begleitung bei Bedarf

Interessiert?

Vereinbaren Sie einen Termin bei AMIE

Franziska Reinhard
Elisabethenstrasse 23
Postfach 332
4010 Basel
Tel. 061 227 50 97
info@amie-basel.ch
www.amie-basel.ch

EXTERN

- TISCHLEIN DECK DICH
- AMIE
- AUSTAUSCHGRUPPE

AUSTAUSCHGRUPPE FÜR ALLEINERZIEHENDE MÜTTER

Die Gruppe trifft sich

- zur gegenseitigen Unterstützung
- zum Informationsaustausch
- zum Reden und Zuhören
- aber auch zum Lachen
- und sich gegenseitig Kennenlernen

Die Gruppe besteht für Genderfragen und Erwachsenenbildung der ERK BL

Kosten: keine

Anmeldung: jederzeit möglich an:
Fachstelle für Genderfragen und
Erwachsenenbildung der ERK BL,
061 923 06 60 oder
admin.gender-bildung@refbl.ch

Die Termine werden in der Gruppe abgemacht.

Fachstelle für Genderfragen und
Erwachsenenbildung ERK BL
Rathausstrasse 78 (im Törl) Liestal

Damit's klappt...



DREISPITZ DRUCK. Für Farbigen und Pressantes.
Lyonstrasse 30 4008 Basel Tel. 061 331 93 77 Fax 061 331 93 86
dreispietzdruck@datacomm.ch www.dreispietzdruck.ch

INTERN

- SCHWARZES BRETT

SCHWARZES BRETT

Detaillierte Informationen und weitere Angebote unter www.eifam-markt.ch

GSÜNDER BASEL

Aktiv im Sommer:

Thai-Chi Schützenmattpark Basel
Donnerstag 19.00 – 20.00 h

Nordic Walking

Areal Grün 80, St. Jakob

Mit Nordic Walking absolvieren Sie ein schonendes Aufbauprogramm mit einem individuell angepassten Herz-Kreislauf-Training.

Info unter:

www.gsuenderbasel.ch

ZUMBA

Zumba vereint Tanz, Fitness und Spass zu schweisstreibenden lateinamerikanischen Rhythmen. Keine Vorkenntnisse nötig. Partystimmung garantiert.

Gymnastik-Studio Malzgasse: Malzgasse 18, Basel
Info: www.gsuenderbasel.ch

SKIJACKE, SKIHOSE

Warme Skijacke, Marke Marmot, Grösse 38, lindgrün, mit div. Taschen, Schneeschutz und ab-

nehmbarer Kapuze
Skihose, Marke Exped, Grösse 36, rot, wenig gebraucht
Zusammen CHF 30.-
(kann auch einzeln gekauft werden)

kernjanine@yahoo.de

061 421 33 02



SUNNTIGSBRUNCH

Auch im Jahr 2011 fand der Sunntigsbrunch 10 mal im Familienzentrum im Gundeldingerfeld statt.

Viele Alleinerziehende schätzen das abwechslungsreiche Zmorgebuffet, die gute Stimmung und den Kontakt unter Gleichgesinnten. Einige sind auch sehr froh, den Sonntag nicht alleine verbringen zu müssen. Immer wieder finden angeregte Gespräche und Diskussionen statt. Dabei werden auch Alltagssituationen besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Neben Frauen die den Brunch seit Jahren regelmässig besuchen, finden vor allem auch "neue" Alleinerziehende den Weg zu uns. Der Brunch ist eine gute Gelegenheit neue Leute kennen zu lernen. Viele treffen sich auch ausserhalb des Brunches wieder. Insgesamt kamen 106 Frauen und ein Mann an einen Brunch, davon kamen 32 einmal. Die Besuchenden kamen mit 124 Kindern.

eifam-BRUNCH

Gegen den allsonntäglichen Blues: Komm doch am Sonntagmorgen ins Familienzentrum im Gundeldingerfeld. eifam bringt Kaffee und Zopf, Du bringst Dich, Deine Kinder und alles andere mit

Wann: 15. April / 13. Mai / 17. Juni
19. August / 9. September
jeweils von 10 - 13.30 h.

Wo: Familienzentrum Gundeldingerfeld, Dornacherstr. 192, Basel (zu Fuss 7 Min. vom Bahnhof).

Infos: Evelyn Stucki, Tel. 061 382 90 14

ANMELDUNG VENEDIGLAGER 2012



In der ersten Herbstferienwoche, vom Samstag, 29. September bis Samstag, 6. Oktober 2012, führen wir, Astrid Pfister und Ines Rivera, wiederum ein Venediglager durch. Wir bewohnen kleine Bungalows in einem Camping in Punta Sabbioni, das 30 Minuten per Schiff vom Markusplatz (Zentrum von Venedig) entfernt ist. Einzelnerfamilien mit einem Kind teilen das Häuschen mit einer anderen Familie, grössere Familien bewohnen es allein. Das Essen wird im Häuschen selber gekocht, im Camping gibt es einen Laden. Nach dem Morgenessen treffen wir uns und besprechen das Tagesziel. Täglich bieten wir eine Fahrt nach Venedig oder auf eine Insel an, wo wir gemeinsam eine Sehenswürdigkeit besuchen und picknicken. Am Nachmittag können die Familien auf eigene Faust etwas erkunden oder mit unserer Unterstützung. Abends kocht jede Familie für sich, aber wir essen zusammen, und dann sitzen die Erwachsenen zusammen und die Kinder spielen. Den Tag beschliessen wir mit einer Erzählung aus der spannenden Geschichte Venedigs. Bei gutem Wetter kann im Meer gebadet werden (20 Minuten Fussmarsch vom Camping entfernt). Die Woche bietet die Chance, Neues kennen zu lernen, eine

INTERN

- SUNNTIGSBRUNCH
- eifam-BRUNCH
- VENEDIGLAGER
- GSÜNDER BASEL

einmalige alte Stadt zu erkunden, dazu für die Kinder, sich im Sand auszutoben und für die Erwachsenen mit anderen Erwachsenen zu plaudern.

Da die EIFAM die Hälfte der Kosten übernimmt, sind sie für die Familien bescheiden: pro Erwachsene Fr.520.-, pro Kind Fr. 120.-, ohne Halbtax plus Fr.30.- Dies alles für Reise, Unterkunft, Schiffstickets und Museums- und Kircheneintritte. Das Essen bezahlt jede Familie selber.

Da wir möglichst billige Zugtickets möchten, ist es nötig, sich frühzeitig anzumelden.

Anmeldefrist bis 10. Juni 2012.

Auskunft und Anmeldung bei:

Ines Rivera, Colmarerstr.116, 4055 Basel

GSÜNDER BASEL

Du hast dir einen guten Vorsatz genommen und möchtest 2012 mehr für deine Gesundheit tun? Dann fängt das Jahr für dich schon mal gut an! In Zusammenarbeit mit Gsünder Basel und unterstützt von der Christoph Merian Stiftung ist es neu möglich, dass Alleinerziehende Kurse bei Gsünder Basel mit einem Rabatt von 75% machen können. Voraussetzung dafür: Mitgliedschaft bei eifam, Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und Einkommensverhältnisse, wie sie für den Bezug von anderen eifam-Angeboten auch gelten. Das Angebot gilt für einen Kurs pro Person und Halbjahr.

Anmeldungen für Kurse erfolgen bei Gsünder Basel
(info@gsuenderbasel.ch,
061 263 03 36).

Was Gsünder Basel so alles anzubieten hat, erfährst unter:
www.gsuenderbasel.ch.



Der Verein eifam – Alleinerziehende der Region Basel steht unter dem Patronat der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel.

“GRÜETZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE...”

Für alle Fragen rund um das Alleinerziehen wendet Ihr Euch an:

eifam INFOBüro

Barbara Csontos
Ochsengasse 12, 4058 Basel
info@eifam.ch

061 333 33 93:

Montag und Dienstag 14 - 16,
Mittwoch 10 - 12 Uhr

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen wendet Ihr Euch schriftlich an:

eifam Geschäftsstelle

Mara Blazanovic
Ochsengasse 12, 4058 Basel
info@eifam.ch

VORSTAND FEBRUAR 2011

CO-PRÄSIDIUM

- Liliane Chavanne
lilianechavanne@gmail.com
- Georg Mattmüller
mattmueller@sunrise.ch
- Angela Moser
mosera@web.de
- Verena Baudet
babin@teleport.ch
- Bettina Zeugin
bettina.zeugin@gmx.ch

eifam-KONTAKTPERSONEN

- Simone Blatter, **Münchenstein**
061 411 21 70
sblatter@ebmnet.ch
- Miranda Ries, **Oberes Baselbiet**
061 931 22 86
miranda.ries@bman.ch

eifam BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte eifam als Mitglied beitreten.

Meine Adresse:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon P _____ Telefon G _____

E-Mail _____

Anzahl Kinder _____ Jahrgänge der Kinder _____

Unterschrift _____ Datum _____

Ich möchte vorerst gerne mehr über eifam erfahren.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

eifam Alleinerziehende Region Basel
(Verein Einelternfamilien Region Basel)
Ochsengasse 12, 4058 Basel

Redaktion: Barbara Csontos, Mara Blazanovic

Layout: Christine Vogt, Basel

Druck: Dreispitz-Druck, Lyonstrasse 30,
4008 Basel

Beiträge: Jeder Beitrag ist herzlich willkommen, an: info@eifam.ch.

Beiträge werden grundsätzlich unter der Verantwortung der AutorInnen veröffentlicht. Wir behalten uns Kürzungen oder Ablehnungen vor.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der **30. April**.

www.eifam.ch

Bitte ausschneiden und einsenden an: **eifam, Ochsengasse 12, 4058 Basel**